

»Vier Jahre bin ich schon im Asylheim und bekomme 40 Euro im Monat. Und ich habe ein Kind. Beim Spazierengehen und auf dem Spielplatz sagt meine Tochter: Mama Pommes, Mama Cola, Mama Fahrrad. Sie ist kein Baby mehr, sie will Spiele haben. Aber ich kann kein Spielzeug für meine Tochter kaufen.«

»In der Schule haben sie mich gefragt: Hast du immer das Gleiche an? Das war richtig peinlich. Meine Freundinnen fragen mich oft, ob ich mitkomme zum Shoppen. Ich sag immer, ich hab keine Lust.« Hayam K. (12)

> »Ich spare für einen MP3-Player, aber ich glaube, es dauert noch zehn Jahre, bis ich genug Geld zusammenhabe.« Wala A. (11)



Flüchtlingsalltag in Deutschland

Ein Schlafplatz im Mehrbettzimmer, Gemeinschaftstoiletten und -duschen, zugeteilte Lebensmittel und Hygieneartikel oder Wertgutscheine, Altkleider aus der Kleiderkammer, ca. 1,30 Euro Bargeld pro Tag – ein Lebensstandard weit unterhalb der Hartz IV-Grenze ist für viele Flüchtlinge in Deutschland jahrelange Realität.

Über 80.000 Menschen werden in Deutschland durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an den äußersten Rand der Gesellschaft gedrängt. 24.000 Kinder wachsen in gesetzlich vorgesehener Armut auf. Ein einjähriges Arbeitsverbot und nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt für weitere drei Jahre für Geduldete und auf unbestimmte Zeit für Asylsuchende beschränken die Möglichkeiten, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Asylsuchende, Flüchtlinge mit Duldung oder mit bestimmten befristeten Aufenthaltstiteln Sozialleistungen, die durchschnittlich rund 38% unter dem liegen, was Sozialhilfeempfängern im sogenannten »Hartz IV«-Bezug für die Existenzsicherung zugestanden wird. Vielfach erhalten die Betroffenen diese herabgestuften Leistungen noch nicht einmal als Bargeld, sondern in Form von Sachleistungen: Lebensmittelpakete, Gutscheine und Altkleider. 40 Euro »Taschengeld« im Monat für Erwachsene, 20 Euro für Kinder, lassen keinen Spielraum, um Freundinnen und Freunde oder Verwandte außerhalb des Lagers zu besuchen oder mit der Familie im Herkunftsland zu telefonieren. Erst recht reicht das Geld nicht, um den dringend notwendigen Anwalt im Asylverfahren zu bezahlen.

Als Flüchtlingslager dienen heruntergekommene Kasernen, manchmal sogar Container oder Baracken. Medizinische Versorgung wird laut dem Gesetz bei »akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen« gewährt, was in der Praxis vielfach zu verzögerter oder verweigerter medizinischer Behandlung führt.

Bis zu vier Jahren und länger wird den Betroffenen dieses menschenunwürdige Leben in Deutschland zugemutet. Darüber hinaus erlaubt es das Asylbewerberleistungsgesetz, diese ohnehin minderwertigen Leistungen weiter zu reduzieren – bis auf das »unabweisbar Gebotene«. Davon sind Menschen betroffen, denen die Behörden unterstellen, an der eigenen Abschiebung nicht ausreichend mitzuwirken – zum Beispiel durch Vorlage eines gültigen Passes. Im Regelfall bedeutet dies für die Betroffenen die vollständige Streichung des sogenannten »Taschengelds« – also den Entzug jeglichen Bargelds.

Selbst die Bundesregierung hat kürzlich eingestanden, dass aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV-Regelsätze Handlungsbedarf auch in Bezug auf das AsylbLG bestehe. Auch die Leistungssätze des AsylbLG sind ohne nachvollziehbare Berechnungsgrundlage »aus der Luft gegriffen« und lassen ein menschenwürdiges Leben nicht zu. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat inzwischen das Bundesverfassungsgericht angerufen. Nun steht das Gesetz auf dem Prüfstand. Es ist offensichtlich, dass die geringe Höhe der AsylbLG-Leistungen und die eklatante Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bedürftigen mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind.

»Ich brauche viel Ruhe,
aber in meinem Zimmer habe ich keine Ruhe.
Mit anderen ein Zimmer teilen ist schwierig.
Ich fühle mich nicht sicher.
Ich habe Angst. Ich kann dann nicht schlafen.
Es ist immer laut. Es gibt oft Streit.
Stell Dir vor, wenn jemand schlafen will,
mit drei anderen Männern in einem Zimmer ...«
Herr A.

© Flüchtlingsrat Hessen

Lagerleben

Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden streng nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Fast immer ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche oder sonstige Bindungen. Für viele fällt mit dieser Verteilung die Entscheidung, wo sie über Jahre hinweg leben müssen. Dabei wird nicht nur die Stadt vorgeschrieben, sondern auch der private Ort des Daseins: Schlaf- und Wohnraum, Möbel, Einkaufsmöglichkeiten, Nahrungsmittel.

Bis zu drei Monaten werden Flüchtlinge in einer sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Nach dieser Lagerpflichtzeit können die Bundesländer Flüchtlinge auch in Wohnungen unterbringen. Trotzdem werden viele Flüchtlinge jahrelang in Lager eingewiesen.

Da die Unterbringung von Flüchtlingen Ländersache ist, sieht die Lebenswirklichkeit für Flüchtlinge in Deutschland sehr unterschiedlich aus. In den meisten Bundesländern gibt es »Aufnahmegesetze«, die sich in ihren Ausgestaltungen unterscheiden und den Landkreisen und Gemeinden mehr oder weniger detailliert Vorgaben für die Unterbringung machen. Das hessische Landesaufnahmegesetz lässt so viel Spielraum offen, dass man fast alles an Wohnformen finden kann: von eigenen Wohnungen bis hin zur Unterbringung in Containerlagern. Im Landkreis Gießen wohnen 95 % der Flüchtlinge in Wohnungen, im Hochtaunuskreis sind es nur 21 %. Berlin hat grundsätzlich die landesrechtlichen Möglichkeiten für die Anmietung von Wohnungen für Asylsuchende und Geduldete genutzt. In zahlreichen anderen Bundesländern aber ist Lagerunterbringung die Regel. Allein in Bayern gibt es über 100 Flüchtlingslager, in Baden-Württemberg mehr als 70. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt beispielsweise liegen viele Lager weit außerhalb von Städten und Dörfern, ohne jede Anbindung an öffentliches und soziales Leben, teils mitten im Wald. Die Bewohner leiden unter Isolation und Perspektivlosigkeit. In der Einöde werden sie leicht Opfer rassistischer Übergriffe.

Die Ghettoisierung von Menschen in Lagern führt dazu, dass der Spracherwerb durch mangelnden Kontakt zur deutschsprachigen Bevölkerung erschwert wird. Auch die Integration in den Arbeitsmarkt wird behindert: Die langen Wege zu potentiellen Arbeitgebern aus den Lagern heraus und der Mangel an Bargeld für öffentliche Verkehrsmittel erschweren es bereits, überhaupt zu Vorstellungsgesprächen kommen zu können und ein eventuelles Arbeitsplatzangebot anzunehmen.



Ausgegrenzt, isoliert, zusammengepfercht

Das Leben im Lager ist eine große Belastung: In den häufig kleinen Räumen, die mit mehreren Personen geteilt werden müssen, gibt es keine Privatsphäre. Unterschiedliche Lebensweisen und Tagesrhythmen führen zu permanentem Absprachebedarf und einer hohen Lärmbelastung.

Sich über Jahre hinweg Zimmer, sanitäre Einrichtungen und Küche mit Menschen teilen zu müssen, die man sich nicht selbst ausgesucht hat, ist Stress: Man kann nicht immer dann kochen und duschen, wenn es in den Tagesablauf passt. Sauberkeits- und Ordnungsverhältnisse in den Gemeinschaftsbereichen entsprechen nicht immer den eigenen Vorstellungen. Die Entscheidung, den Wohnort zu wechseln oder Mitbewohner zu tauschen, wird Flüchtlingen mit ungesichertem Aufenthalt nicht zugestanden. Mit der Zeit leidet das seelische und körperliche Wohlbefinden der Menschen.

Auch für Kinder ist das Lagerleben eine große Belastung. Sie können nicht in Ruhe Schulaufgaben machen, können sich nicht entfalten und haben es schwer, Kontakte zu Schulkameradinnen und Schulkameraden zu knüpfen. Sie trauen sich oft nicht, Kinder aus der Schule mit nach Hause zu nehmen, weil sie sich für ihre mehr als bescheidenen Verhältnisse schämen und überdies auch kein Spielzimmer oder Rückzugsraum zur Verfügung steht.

Selbst ein normales Familienleben ist aufgrund der beengten Verhältnisse kaum möglich, wenn es für Essen, Schlafen, Lernen, Streit und Versöhnung nur einen einzigen Raum gibt und sich das Familienleben dem Rhythmus des Lagerlebens anpassen muss.

Liegen die Flüchtlingsunterkünfte sehr abgelegen, haben Bewohner kaum die Möglichkeit, Kontakte zur übrigen Bevölkerung aufzubauen. In den Lagern begegnen sich nur Menschen, die selbst Flüchtlinge oder Menschen mit prekärem Aufenthalt sind. Zu alltäglichen Begegnungen mit anderen Nachbarn kann es durch das Lagerleben gar nicht erst kommen. Integration wird auf diese Weise verhindert.

Essen nach Behördenplan

Elementare Selbstbestimmung – die Entscheidung darüber, was man essen möchte – wird Flüchtlingen in einigen Bundesländern durch die Zuteilung von Lebensmittelpaketen versagt. Betroffen sind vor allem Flüchtlinge in Bayern, Baden-Württemberg und im Saarland.

Die jahrelange Ernährung mit Lebensmittelpaketen ist eintönig und entspricht oft nicht den persönlichen Bedürfnissen der Flüchtlinge. Mancherorts gibt es Listen, auf denen angekreuzt werden muss, wie das jeweilige Lebensmittelpaket für die nächsten Tage zusammengestellt sein soll. Dass der gewählte Inhalt dann auch drin ist, ist allerdings nicht gewährleistet. Die Auswahl bietet wenig Abwechslung und lässt kaum Spielraum für Vorlieben oder kulturelle Lebensgewohnheiten. In manchen Lagern werden die Sachleistungen in einem hausinternen Shop ausgegeben. Durch die geringe Auswahl ergibt sich für die Betroffenen kaum ein Unterschied zur Paketversorgung.

Wer mit Lebensmitteln versorgt wird, dem wird die Verantwortung für ganz normale Alltagshandlungen, wie Einkaufen gehen und Planen, was man kochen und essen möchte, entzogen. Einkaufen heißt dann: Zwei mal in der Woche für ein Lebensmittelpaket Schlange stehen. Selbstbestimmung und Eigeninitiative werden systematisch und dauerhaft behindert.

Flüchtlinge beklagen oft verschimmelte oder bereits abgelaufene Lebensmittel in den Paketen. Es wird berichtet, dass Obst und Gemüse immer wieder überreif sind oder Bananen braun verfärbt und Tomaten matschig.

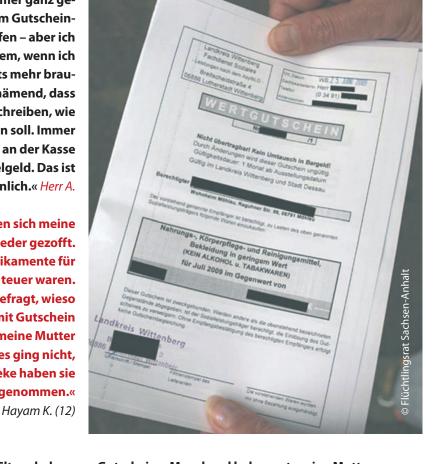
Die Versorgung mit Lebensmittelpaketen ist teurer als die Auszahlung von Bargeld zur Selbstversorgung. Eine Untersuchung des Netzwerks Deutschland Lagerland in Regensburg zeigt zum einen, dass die Paketversorgung pro Monat für jede Person 22 % mehr kostet als Bargeldauszahlung. Zum anderen ergab der testweise Nachkauf der Artikel aus den Lebensmittelpaketen, dass der Wert des Inhalts der Pakete fast 10 % unter der gesetzlich vorgeschriebenen Summe lag. Durch die Paketversorgung kommt bei den Empfängern also noch weniger an, als ihnen nach den ohnehin zu geringen Leistungen des AsylbLG eigentlich zustehen würde.



»Wir bekommen Gutscheine zum Einkaufen. Ein Supermarkt ist direkt um die Ecke, aber die Kassiererinnen geben kein Wechselgeld raus. Es gibt Gutscheine im Wert von 5, 10 und 20 Euro. Wenn die mit den kleinen Beträgen aufgebraucht sind, muss man die großen nehmen. Herr A.

»Man muss immer ganz genau passend zum Gutscheinbetrag einkaufen – aber ich
habe ein Problem, wenn ich
eigentlich nichts mehr brauche. Es ist beschämend, dass
mir andere vorschreiben, wie
viel ich einkaufen soll. Immer
diese Diskussion an der Kasse
über das Wechselgeld. Das ist
mir peinlich.« Herr A.

»Gestern haben sich meine Eltern wieder gezofft. Weil die Medikamente für meine Mutter so teuer waren. Mein Vater hat gefragt, wieso hast du nicht mit Gutschein bezahlt? Und meine Mutter hat gesagt, es ging nicht, in der Apotheke haben sie sie nicht angenommen.«



»Meine Eltern haben nur Gutscheine. Manchmal bekommt meine Mutter ein bisschen Pfandgeld zurück, ein Euro oder eins fünfzig. Das schenkt sie mir. So bekomme ich Taschengeld – zwei oder drei Euro im Monat.« Wala A. (11)

Alltägliche Schikane: Einkaufen mit Wertgutscheinen

Gutscheinsysteme stellen Flüchtlinge vor verschiedene Probleme:
Oft können die Gutscheine nur in bestimmten, häufig teuren Läden
eingelöst werden, Restbeträge werden nicht immer ausbezahlt,
manche haben nur eine kurze Einlösedauer oder es gibt vorgeschriebene
Zeiten für den Einkauf.

In Niedersachsen und Thüringen werden nahezu flächendeckend Gutscheine ausgegeben. Auch in Baden-Württemberg müssen Flüchtlinge an über 20 Orten mit den »Sozialscheinen« einkaufen gehen. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg werden ebenfalls an einigen Orten Gutscheinsysteme angewendet.

An der Kasse mit einem Gutschein zu bezahlen, ist herabwürdigend und stigmatisierend, denn die »Sozialscheine« ziehen die Blicke des Personals und der Umstehenden auf sich.

Ein effektives Haushalten damit ist nahezu unmöglich. Die ohnehin niedrigen Leistungen, die Flüchtlinge nach dem AsylbLG erhalten, werden durch das Nicht-Auszahlen von Restbeträgen faktisch noch weiter herabgesetzt. In der Regel können mit den Gutscheinen auch nur bestimmte Produkte erworben werden. Alkohol und Zigaretten sowie sogenannte »Luxusgüter« sind zumeist ausgeschlossen. Nicht selten entscheidet eine dienstbeflissene Kassiererin nach prüfendem Blick auf die vor ihr liegenden Konsumartikel, dass dieses (Lippenstift) oder jenes (Schokolade) nicht unter Lebensmittel / Hygieneartikel falle und deshalb wieder vom Band genommen werden muss.

Jugendliche berichten darüber, dass sie aus dem gleichen Grund sogar Schwierigkeiten haben, Schulhefte zu kaufen. Obwohl auf den Kauf von Hygieneartikeln grundsätzlich ein Anspruch besteht, beklagen sich die Betroffenen darüber, dass es immer wieder Probleme beim Kauf von Zahnbürsten oder Klebstoff gibt. Fahrkarten, Telefonkarten, Briefmarken und Medikamente können oft nicht erstanden werden, weil die wenigen Läden, die Gutscheine akzeptieren, diese Artikel gar nicht führen.

»Meine Tochter ist so dünn. Mit zwei Jahren hatte sie neun Kilo, heute ist sie vier und hat nur zehn Kilo. Sie nimmt nicht zu. Die Ärzte haben schon oft geschrieben, dass die Essenspakete nicht gut sind und auch, dass sie ausziehen muss, eine Wohnung braucht. Aber wir haben keine Erlaubnis bekommen.« Frau A.



»Ich habe Kopfschmerzen, jeden zweiten Tag, wirklich starke Kopfschmerzen. Manchmal kann ich Aspirin kaufen. Meist habe ich kein Geld, dann kaufe ich kein Aspirin. Dann sage ich mir, okay, es geht mir gut.« Reza K.

Medizinische Versorgung: Krank im Lager

Nach dem AsylbLG gibt es medizinische Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Asylsuchende und Geduldete sind nicht in der gesetzlichen Krankenkasse versichert. Sie können also nicht einfach zum Arzt gehen und sich behandeln lassen. Sie müssen erst einen Krankenschein beim Sozialamt beantragen.

Immer wieder beklagen sich Flüchtlinge, dass umständliche Prozeduren nötig sind, um einen Krankenschein erhalten zu können. Oft muss dazu die – eventuell entfernt gelegene – Behörde aufgesucht werden, zum Teil werden Krankenscheine von hierfür unqualifiziertem Personal wie Hausmeistern ausgegeben. Die Sozialämter führen bisweilen »Vorprüfungen« für die Ausstellung von Krankenscheinen durch. Es kann so zu erheblichen Verzögerungen bei der ärztlichen Versorgung kommen. Nach Berichten von Unterkunftsbetreibern führt der schwierige Zugang zur regelmäßigen medizinischen Versorgung auch dazu, dass häufig Notarzteinsätze und Krankentransporte zur stationären Notaufnahme nötig werden. Flüchtlinge in der Erstaufnahme beschweren sich vor allem darüber, dass alle möglichen Krankheiten oft nur mit Schmerzmitteln behandelt werden, aber keine wirkliche Diagnose oder Behandlung stattfindet.

Die Missionsärztliche Klinik Würzburg listet in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2009 konkrete Fallkonstellationen auf, in denen keine ausreichende medizinische Versorgung sichergestellt ist:

- Die Kostenübernahme für Hörgeräte wird kategorisch abgelehnt. Die stets gleichlautende Begründung ist: »Dem Patienten entstehen durch die Ablehnung keine wesentlichen Nachteile.« Dadurch wird nicht nur eine sprachliche Integration in Deutschland verhindert, sondern die Patienten werden auch innerhalb ihrer Community sprachlich isoliert.
- Eine Kostenübernahme für Brillen wird erst dann genehmigt, wenn das schlechtere Auge einen Dioptrienwert von mindestens 2,5 aufweist. Alltags-

tätigkeiten sind mit geringen Dioptrienwerten zwar in der Regel gut möglich, jedoch führt bereits eine geringe unkorrigierte Fehlsichtigkeit zu zunehmenden und andauernden Kopfschmerzen.

- Zahnerhaltende Maßnahmen bei Karies von Milchzähnen sind nicht Teil des AsylbLG. Dies führt dazu, dass Kindern Milchzähne verfrüht gezogen werden, die eigentlich als »Platzhalter« für die bleibenden Zähne dienen sollten.
- Eine zahnmedizinische Behandlung zum Erhalt eines nur gering geschädigten Zahnes wird nicht gewährleistet. Der behandelnde Zahnarzt bekommt lediglich die Zahnextraktion erstattet. So werden bereits Jugendlichen und jungen Erwachsenen unnötig Zähne gezogen, was zu Verschiebungen im bleibenden Gebiss und somit zu weiteren Gebissschädigungen, im Extremfall zu unzureichender Kaufunktion und damit Fehlernährung führt.

Hinzu kommt, dass das Leben im Lager vor allem für kranke, insbesondere traumatisierte Menschen, nur schwer zu ertragen ist.

Die Missionsärztliche Klinik Würzburg kommt zu dem Schluss, dass durch jahrelange Unterbringung im Lager Retraumatisierungen hervorgerufen und Schmerzzustände chronifiziert werden können. Insbesondere Kinder seien gesundheitlich und psychisch gefährdet, da ihre Entwicklung durch das jahrelange Lagerleben gestört werde.

Unsichtbare Grenzen: Residenzpflicht

Die Residenzpflicht ist, wie das AsylbLG, eine der diskriminierenden Sonderregelungen, die Flüchtlinge vom gesellschaftlichen Leben ausgrenzen: Sie dürfen den zugewiesenen Landkreis bzw. das jeweilige Bundesland nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Betroffen sind in unterschiedlichem Maße Geduldete und Asylsuchende. Je nach Bundesland gibt es strengere oder weniger strenge Beschränkungen der Bewegungsfreiheit. Im Zusammenhang mit der Schaffung der Bleiberechtsregelung im Jahr 2007 wurde lediglich für einen kleinen Teil der Geduldeten eine Ausnahme von der Residenzpflicht beschlossen. Wer als Geduldeter bereits vier Jahre in Deutschland lebt und einen Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland angeboten bekommen hat, dem soll ein Umzug dorthin ermöglicht werden. Doch für die Mehrheit der Geduldeten und Asylsuchenden bleiben die unsichtbaren Grenzen der Residenzpflicht harte Realität.



Residenzpflicht heißt für die Betroffenen, für jeden Besuch außerhalb des zugewiesenen Aufenthaltsortes eine Erlaubnis bei der Behörde zu beantragen. Ob sie erteilt wird und man beispielsweise den geplanten Besuch bei den Verwandten im angrenzenden Bundesland machen kann, hängt oft von der Gunst des Sachbearbeiters oder der Sachbearbeiterin ab. Manche Ausländerbehörden verlangen sogar – rechtswidrig – Geld für die Erteilung der Genehmigung, was die Betroffenen kaum aufbringen können. Wer ohne Erlaubnis den zugewiesenen Aufenthaltsbereich verlässt, muss mit einer Geld-, oder im Wiederholungsfall sogar mit einer Freiheitsstrafe rechnen. Auch Kinder und Jugendliche werden durch die Residenzpflicht stigmatisiert.

In den letzten Monaten haben einige Bundesländer die Residenzpflichtregelungen gelockert. In Sachsen beispielsweise dürfen sich Geduldete seit Januar 2011 im gesamten Bundesland frei bewegen. Andere Bundesländer haben landesweite Bewegungsfreiheit auch für Asylsuchende eingeführt. In Berlin und Brandenburg dürfen darüber hinausgehend Asylsuchende und Geduldete eine Dauererlaubnis beantragen, die ihnen auch den Besuch des jeweils anderen Bundeslandes erlaubt.

Ein Antrag zur weitgehenden Abschaffung der Residenzpflicht ist jüngst im Bundesrat gescheitert. Beschlossen hat der Bundesrat einen Gesetzesantrag, der vorsieht, dass Landesregierungen den Aufenthaltsbereich für Geduldete über Bundesländergrenzen hinweg erweitern können. Von Seiten der Bundesregierung wurde daneben ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, wonach ein Wohnortswechsel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, des Schulbesuchs, der Ausbildung und des Studiums ermöglicht werden soll.



Demonstrationen, offene Briefe und Boykotte

Immer wieder lösen die als ausweglos empfundenen Lebensbedingungen Protestaktionen von Flüchtlingen aus. Die Formen des Protestes für bessere Lebensbedingungen sind bunt und entschlossen.

Mit Demonstrationen und offenen Briefen schaffen es Flüchtlinge, mediale und politische Aufmerksamkeit auf ihre Lebenssituation zu lenken. In Bayern haben die Proteste dazu geführt, dass eine breite politische Debatte angeregt wurde. Einige besonders schlimme Lager wurden bereits geschlossen. Der Bayerische Landtag hat zudem, zumindest auf dem Papier, eine Verbesserung der Unterbringungssituation beschlossen. Auch in anderen Bundesländern regt sich Widerstand. So protestieren beispielsweise Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt mit einer Initiative gegen die Lebensbedingungen im Lager Möhlau. Mit einem offenen Brief fordern sie die Schließung des isolierten, baufälligen Lagers. Mit ähnlichen Mitteln protestieren die Bewohnerinnen und Bewohner im niedersächsischen Meinersen seit über einem Jahr öffentlich gegen ihre Lebensbedingungen in der Unterkunft und ihre Behandlung durch die örtlichen Behörden. An zahlreichen Orten kam es bereits zum Boykott von Lebensmittelpaketen, indem Flüchtlinge ihre Annahme verweigerten und in einen Hungerstreik traten.

Für Betroffene kann das Aufbegehren gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ein risikoreiches Unterfangen werden. Um Protestler zur Ruhe zu bringen, kommt es vor, dass Behörden sie in andere Lager zwangsumsiedeln. Aber auch drohende ordnungsrechtliche Konsequenzen bis hin zu Schikanen durch Ausländerbehörden halten Flüchtlinge nicht davon ab, gegen menschenunwürdige Lebensbedingungen zu protestieren.

In verschiedenen Städten gibt es Unterstützergruppen, die Wertgutscheine in Bargeld umtauschen und selbst mit den Gutscheinen einkaufen gehen. Auch mit Anti-Lagertouren quer durchs Land und Lagerbegehungen machen Initiativen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern auf unhaltbare Zustände vor Ort aufmerksam.

»Man muss kämpfen!
Solange man nichts zu verlieren hat, gibt es für uns keine Alternative.
Entweder kämpfst du, oder du bist total erledigt.« *Herr K*.



»Wir haben unseren Protest alleine angefangen. Ich habe von Anfang an versucht, Leute davon zu überzeugen, uns zu helfen. Als uns Mitglieder einer Kirchengemeinde und Privatpersonen unterstützten, hatten wir zum ersten Mal das Gefühl, nicht alleine zu sein und durch den Besuch einer Gruppe vom Lagerland-Netzwerk haben wir alle gesehen, dass wir Verbündete in ganz Bayern haben. Das hat uns Mut gemacht.« Herr K.

Ein ganz normales Leben

Das Asylbewerberleistungsgesetz und die damit einhergehende Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern stellt eine massive Beeinträchtigung der Lebensführung und Selbstbestimmung dar und wird von Flüchtlingen als Schikane und Herabsetzung empfunden.

Interkultureller Rat und PRO ASYL rufen dazu auf, die Lebenssituation von Flüchtlingen während der Internationalen Wochen gegen Rassismus zu thematisieren und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Flüchtlinge einzufordern – für ein ganz normales Leben.

Für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe – für ein ganz normales Leben.

Werden Sie aktiv und nutzen Sie die Internationalen Wochen gegen Rassismus, um auf die Lebenssituation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen. Die Internationalen Wochen gegen Rassismus gehen zurück auf den Internationalen Tag gegen Rassismus der Vereinten Nationen. Sie finden jedes Jahr um den 21. März statt.

Weitere Informationen und Materialien sowie einen Veranstaltungskalender zu den Aktionswochen finden Sie unter www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de

Schluss mit der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen!

Für ein Leben in Würde.

Ausgegrenzt und isoliert in Lagern, ohne Teilhabemöglichkeiten und ohne Perspektive: So leben viele Flüchtlinge in Deutschland. Als Asylsuchende oder Geduldete dürfen sie sich nicht frei bewegen (Residenzpflicht) und nur ausnahmsweise ihren Wohnort wechseln. Rechtliche und soziale Hürden erschweren es, Arbeit zu finden, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Nur bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen gibt es medizinische Versorgung.

Bewusst werden Flüchtlinge in oft abgelegenen und heruntergekommenen Lagern in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftstoiletten und -küchen untergebracht. Ein Paket mit Lebensmitteln, eines für die Körperhygiene und ca. 1,30 Euro Taschengeld pro Tag sind für viele über Jahre hinweg Alltag. Diskriminiert und entmündigt werden Flüchtlinge auch dann, wenn sie statt Bargeld Wertgutscheine erhalten, die sie nur in bestimmten Geschäften einlösen können.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf,

- die Diskriminierung von Flüchtlingen zu beenden;
 das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen
 wie alle anderen Menschen in Deutschland zu behandeln;
- den Lagerzwang abzuschaffen und menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen;
- die Residenzpflicht vollständig aufzuheben und allen Flüchtlingen Freizügigkeit zu garantieren.

Werden Sie aktiv und unterstützen Sie unseren Aufruf mit Ihrer Unterschrift. Geben Sie ihn auch an Freunde und Bekannte weiter. Sammeln Sie Stimmen gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Flüchtlingen. Weitere Listen können Sie kostenlos bei PRO ASYL bestellen: www.proasyl.de

Schluss mit der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen!

Für ein Leben in Würde.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf,

- die Diskriminierung von Flüchtlingen zu beenden; das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen wie alle anderen Menschen in Deutschland zu behandeln;
- den Lagerzwang abzuschaffen und menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen;
- die Residenzpflicht vollständig aufzuheben und allen Flüchtlingen Freizügigkeit zu garantieren.

☐ Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Wohnort	
E-Mail	
Datum Unterschrift Bitte senden Sie mir weitere Informationen.	

☐ Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Wohnort	
E-Mail	
Z	
☐ Bitte senden Sie mir weitere Informationen.	

Bitte zurücksenden an:

Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main Fax: 069 - 23 06 50, E-Mail: proasyl@proasyl.de

Herausgeber:



Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main

Telefon: 069 - 23 06 88, Fax: 069 - 23 06 50

proasyl@proasyl.de www.proasyl.de

Spendenkonto: Konto-Nr. 8047300 Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00



Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt

Telefon: 06151-33 99 71, Fax: 06151-39 19 740

iwgr@interkultureller-rat.de www.interkultureller-rat.de

Spendenkonto: Interkultureller Rat, Postbank Frankfurt am Main, Konto 64 71 50 - 604, BLZ 500 100 60

Mit Unterstützung von:

- Zuflucht Ökumenische Ausländerarbeit
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Hessischer Flüchtlingsrat
- Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern
- Flüchtlingsrat Niedersachsen
- Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen
- Flüchtlingsrat Sachsen
- Flüchtlingsrat Thüringen



Die Erarbeitung dieses Faltblattes wurde durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert.

Veröffentlicht im März 2011

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

und

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Mit Unterstützung von:

- Zuflucht Ökumenische Ausländerarbeit
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Hessischer Flüchtlingsrat
- Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern
- Flüchtlingsrat Niedersachsen
- Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen
- Flüchtlingsrat Sachsen
- Flüchtlingsrat Thüringen

Veröffentlicht im März 2011



Interkultureller Rat in Deutschland



